

**Robert Bosch Stiftung
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Stuttgart**

**Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2025**

**EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



**Shape the future
with confidence**



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Den in Abschnitt 1.2 des Lageberichts enthaltenen „Überblick zur Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zum Inhalt des oben genannten Abschnitts 1.2. „Überblick zur Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die Sonstigen Informationen umfassen den oben genannten Abschnitt 1.2. des Lageberichts „Überblick zur Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung“.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 13. April 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Somes
Wirtschaftsprüferin

Bürkle
Wirtschaftsprüfer



Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	Passiva	EUR	EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	72.000,00		72.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	666.978,73		872.773,62	.I. Nennbetrag erworbene eigene Anteile	0,00		1.000,00
2. Geleistete Anzahlungen	165.028,01		0,00			72.000,00	71.000,00
		832.006,74	872.773,62	II. Andere Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen				1. Gebundene Mittel	5.125.892.143,71		5.146.153.024,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	59.412.497,28		61.139.362,88	2. Rücklage für satzungsmäßige Zwecke	136.210.654,25		140.192.532,66
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.016.967,85		1.067.687,04	3. Freie Rücklage	130.166.160,97		100.178.694,27
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	506.312,12		28.029,29	4. Umschichtungsergebnis	0,00		9.165.836,70
		60.935.777,25	62.235.079,21			5.392.268.958,93	5.395.690.087,63
III. Finanzanlagen				III. Bilanzgewinn ohne Sondervermögen		0,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.541.573,52		5.541.573,52			5.392.340.958,93	5.395.761.087,63
2. Beteiligungen	5.054.688.081,51		5.054.694.331,51	B. Rückstellungen			
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	297.840.133,94		297.840.133,94	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.763.687,00		25.330.916,00
		5.358.069.788,97	5.358.076.038,97	2. Steuerrückstellungen	17.247,51		-
		5.419.837.572,96	5.421.183.891,80	3. Sonstige Rückstellungen	3.042.362,18		3.083.102,65
B. Umlaufvermögen						27.823.296,69	28.414.018,65
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	38.005.608,69		35.901.130,24	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	545.461,44		715.587,14
2. Sonstige Vermögensgegenstände	37.233,68		1.066.108,87	2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	351.175,39		462.928,48
		38.042.842,37	36.967.239,11	3. Verbindlichkeiten für satzungsmäßige Leistungen	36.603.384,69		32.572.492,54
		38.042.842,37	36.967.239,11	4. Sonstige Verbindlichkeiten	216.138,19		225.016,47
C. Sondervermögen Gänsheide-Stiftung						37.716.159,71	33.976.024,63
		3.750.236,66	3.749.342,14	D Sondervermögen Gänsheide-Stiftung		3.750.236,66	3.749.342,14
		5.461.630.651,99	5.461.900.473,05	- davon Bilanzgewinn EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00) -			
						5.461.630.651,99	5.461.900.473,05

Sondervermögen Gänsheide-Stiftung, Stuttgart
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	<u>EUR</u>	<u>31.12.2024</u> EUR	Passiva	<u>EUR</u>	<u>31.12.2024</u> EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Finanzanlagen			I. Stiftungskapital		
Beteiligungen	3.740.000,00	3.740.000,00		3.740.000,00	3.740.000,00
B. Umlaufvermögen			II. Gewinnrücklagen		
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>10.236,66</u>	<u>9.342,14</u>	Andere Gewinnrücklagen		
			Freie Rücklage	10.236,66	9.342,14
	<u><u>3.750.236,66</u></u>	<u><u>3.749.342,14</u></u>		<u>3.750.236,66</u>	<u>3.749.342,14</u>

Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart
Gewinn- und Verlustrechnung für 2025

	EUR	EUR	2024 EUR
1. Erträge aus Beteiligungen	166.553.555,00		152.269.378,00
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	52.890.262,16		3.617.178,20
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>473.592,00</u>		<u>455.616,00</u>
		218.970.225,16	<u>155.430.940,20</u>
4. Sonstige Erträge aus der Stiftungstätigkeit		2.581.643,97	<u>13.491.891,04</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	13.634.805,35		13.444.684,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 1.054.730,98 (Vj. EUR 1.380.588,17)	<u>3.318.010,22</u>		<u>3.479.513,58</u>
		16.952.815,57	<u>16.924.198,30</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.338.326,55	<u>2.146.306,17</u>
7. Sonstige Aufwendungen aus der Stiftungstätigkeit			
a) Sachaufwendungen	7.581.319,21		9.106.853,24
b) Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen	<u>198.100.536,50</u>		<u>178.341.438,05</u>
		<u>205.681.855,71</u>	<u>187.448.291,29</u>
8. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag		-3.421.128,70	<u>-37.595.964,52</u>
9. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	7.487.155,01
10. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen			
a) Gebundene Mittel	21.960.880,29		10.719.293,44
b) Rücklagen für satzungsmäßige Leistungen	200.429.916,52		181.183.644,08
c) Freie Rücklage	0,00		84.829.928,56
d) Umschichtungsergebnis	<u>9.165.836,70</u>		<u>3.560.205,56</u>
		231.556.633,51	<u>280.293.071,64</u>
11. Einstellung in andere Gewinnrücklagen			
a) Gebundene Mittel	1.700.000,00		9.872.155,01
b) Rücklagen für satzungsmäßige Leistungen	196.448.038,11		218.793.857,44
c) Freie Rücklage	29.987.466,70		12.352.412,98
d) Umschichtungsergebnis	<u>0,00</u>		<u>9.165.836,70</u>
		<u>228.135.504,81</u>	<u>250.184.262,13</u>
12. Bilanzgewinn (ohne Sondervermögen)		0,00	0,00
13. Bilanzgewinn Sondervermögen Gänsheide-Stiftung		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Sondervermögen Gänsheide-Stiftung, Stuttgart
Gewinn- und Verlustrechnung für 2025

	EUR	EUR	2024 EUR
1. Erträge aus Beteiligungen		541.244,00	494.685,00
2. Sonstige Aufwendungen aus der Stiftungstätigkeit			
a) Sachaufwendungen	349,48		397,17
b) Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen	540.000,00		490.000,00
		540.349,48	490.397,17
3. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		894,52	4.287,83
4. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen			
Freie Rücklage		-	-
5. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			
Freie Rücklage		894,52	4.287,83
		0,00	0,00
6. Bilanzgewinn (= Verfügbare Mittel)		0,00	0,00

Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart Anhang für 2025

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Die Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Es werden freiwillig die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Unter Berufung auf § 265 Abs. 6 HGB wurde vom gesetzlich vorgeschriebenen Gliederungsschema abgewichen und dafür entsprechend der Zielsetzung der Gesellschaft als gemeinnützige Einrichtung ein Ausweis gewählt, um den Besonderheiten der Gesellschaft und den Anforderungen zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses gerecht zu werden. Die Gesellschaft ist Trägerin des rechtlich unselbstständigen Sondervermögens Gänsheide-Stiftung. Die Vermögenswerte und Schulden des Sondervermögens sind mangels eigener Rechtspersönlichkeit zivilrechtlich und wirtschaftlich der Gesellschaft zuzurechnen. Da das Sondervermögen jedoch getrennt vom Vermögen der Gesellschaft zu verwalten ist und weiterhin ein eigenständiges Körperschaftsteuersubjekt mit eigenständigen Strukturen darstellt, wird es zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses durch die Gesellschaft innerhalb der Rechnungslegung des Treuhänders abgebildet. In Anlehnung an die Stellungnahme des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) RS HFA 5 erfolgt der Ausweis des Sondervermögens am Ende der Bilanz der Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, in einer Summe auf der Aktiv- und Passivseite. Die Zusammensetzung des Sondervermögens wird im Anhang erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Stuttgart im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 109 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ausweis des Umschichtungsergebnisses erfolgt seit dem Berichtsjahr 2023 unter den Gewinnrücklagen. Dies resultiert daraus, dass § 15 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags die Bildung weiterer für gemeinnützige Gesellschaften zulässiger Gewinnrücklagen ermöglicht; das Umschichtungsergebnis qualifiziert daher als Gewinnrücklage.

Der Ausweis der übertragenen Eigenkapitalwerte aus der Auflösung der Sondervermögen Hans-Walz-Stiftung, DVA-Stiftung sowie Otto und Edith Mühschlegel Stiftung erfolgt unter den Gewinnrücklagen. Die Überführung in die Freie Rücklage wurde gemäß Gesellschafterbeschluss vom 01. Juli 2025 als Entnahme aus den gebundenen Mitteln und Zuführung in die Freie Rücklage der Gesellschaft vorgenommen.

Im Weiteren waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear um planmäßige Abschreibungen vermindert. Der Abschreibungszeitraum für EDV-Software beträgt 3-10 Jahre.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, linear um planmäßige Abschreibungen vermindert. Wahlrechte bei der Aktivierung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden nicht genutzt. Der Abschreibungszeitraum beträgt für Bauten auf fremden Grundstücken 30 bzw. 50 Jahre. Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung werden in 3 bis 15 Jahren abgeschrieben.

Kleine Einrichtungsgegenstände bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250 werden im Aufwand erfasst. Geringwertige Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von EUR 250 und bis zu EUR 800 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB gilt bei Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen für die Zinsermittlung der Abzinsung eine 10-jährige Durchschnittsbildung. Daher wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren (Vj. 15 Jahre) von 2,06 % (Vj. 1,90 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 3,0 % (Vj. 3,0 %) und erwartete Rentensteigerungen mit 1,0 % bis 2,0 % (Vj. 1,0 % bis 2,0 %) berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 2,0 % (Vj. 2,0 %) berücksichtigt.

Sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als gemeinnützige Kapitalgesellschaft ist die Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Wesentlichen von der Ertragssteuerpflicht befreit. Vor diesem Hintergrund waren keine **latenten Steuern** abzubilden.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Die **Finanzanlagen** betreffen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen sämtliche Geschäftsanteile an der Bosch Health Campus Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart. Das Stammkapital dieser Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2024 TEUR 200 und wurde zu 100% von der Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart gehalten. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 betrug TEUR 200. Der Jahresüberschuss 2024 belief sich auf TEUR 0.

Über die 100 %ige Beteiligung an der Bosch Health Campus Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart besteht jeweils eine 100%ige Beteiligung an der Robert Bosch Krankenhaus GmbH, Stuttgart (hier betrug das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 TEUR 77.476 und der Jahresfehlbetrag TEUR -14.256), an der Klinik Schillerhöhe Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart (hier betrug das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 TEUR 5.326 und der Jahresüberschuss TEUR 545), an der Robert Bosch Gesellschaft für Medizinische Forschung mbH, Stuttgart, (hier betrug das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 TEUR 5.799 und der Jahresüberschuss TEUR 935), an der Medizinisches Versorgungszentrum am Robert Bosch Krankenhaus GmbH, Stuttgart, (hier betrug das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 TEUR 253 und der Jahresüberschuss TEUR 195) sowie an der Robert Bosch Krankenhaus, Ambulantes Gefäßzentrum Dr. Seiter GmbH. Aufgrund der Gründung zum 28. Juli 2025 liegt noch kein Jahresabschluss vor.

Im Jahr 2004 wurden sämtliche Mitgliedsanteile an der Muehlschlegel Timberlands, LLC, South Carolina/USA, in das Sondervermögen Otto und Edith Mühlschlegel Stiftung der Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung übertragen. Nach Auflösung des Sondervermögens erfolgte zum 1. Mai 2024 der Übertrag der Unternehmensanteile in das Finanzanlagevermögen der Trägerstiftung. Das Kapital der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf US-\$ 8.086.701 (zum 31. Dezember 2023 US-\$ 8.400.207), das Ergebnis beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf US-\$ 220.344 (zum 31. Dezember 2023 auf US-\$ 634.199).

Seit dem Jahr 2012 besteht eine 74%ige Beteiligung an der Robert Bosch College UWC GmbH, Freiburg. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 betrug TEUR 107 Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2024 betrug TEUR -292.

Seit dem Jahr 2014 besteht eine 75%ige Beteiligung an der Die Deutsche Schulakademie gGmbH i.L., Stuttgart, deren Geschäftsbetrieb die Gesellschaft zum 1. Juli 2021 übernommen hat. Das Stammkapital dieser Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2020 TEUR 25. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 betrug TEUR 25, der Jahresüberschuss TEUR 0. Die Gesellschaft befindet sich weiterhin in Liquidation.

Seit dem Jahr 2017 besteht eine 100%ige Beteiligung an der International Alumni Center gGmbH, Stuttgart. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 betrug TEUR 137. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2024 betrug TEUR -13.

Die **Beteiligungen** umfassen insbesondere Stammeinlagen bei der Robert Bosch Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, (kurz: RB GmbH) in Höhe von TEUR 1.096.557 (= 91,993 % des Stammkapitals der RB GmbH in Höhe von TEUR 1.192.000 ermittelt nach der Nettomethode gemäß § 272 HGB BilMoG). Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrags vom 22. April 1998 sind diese Geschäftsanteile nicht stimmberechtigt. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 sowie der Jahresüberschuss 2024 der Beteiligungsgesellschaft betragen EUR 32.746 Mio. bzw. EUR 735 Mio.

Seit dem Jahr 2016 besteht darüber hinaus eine 13%ige Beteiligung an der Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH, Berlin. Das Stammkapital dieser Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2024 TEUR 97. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 betrug TEUR 9.930. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 betrug TEUR 41.

Für das Berichtsjahr 2025 lagen jeweils noch keine veröffentlichten Daten vor.

Die ausgewiesenen **Wertpapiere des Anlagevermögens** betreffen Anteile an einem Spezialfonds in Höhe von TEUR 296.840 sowie Anteile an einem sogenannten Nachhaltigkeitsfonds in Höhe von TEUR 1.000. Der Spezialfonds unterliegt keinen Beschränkungen bei der täglichen Rückgabe von Fonds-Anteilen. Die Anlage in Wertpapieren erfolgt zur Sicherung des vorhandenen Finanzanlagevermögens in seinem Bestand (Kapitalerhaltungsgrundsatz) bei Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite.

Beim Spezialfonds handelt es sich um Spezial-Sondervermögen im Sinne des § 1 des Investmentgesetzes. Insofern machen wir nach § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

Der Marktpreis übersteigt laut Vermögensübersicht der Investmentgesellschaft vom 31. Dezember 2025 den Buchwert um TEUR 75.608. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Ausschüttung der Zinsen in Höhe von TEUR 51.426.

Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB ergaben sich nicht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** betreffen das Finanzclearingkonto zur Robert Bosch Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, über das die gegenseitigen Leistungen abgerechnet werden.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen offene Rückforderungen gegen Fördervertragspartner in Höhe von TEUR 37 (Vj. TEUR 152) aus nicht verwendeten Projektmitteln.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Gewinnrücklagen

Die Einstellung in andere Gewinnrücklagen bei Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt aufgrund der Ermächtigung der Geschäftsführung durch § 15 des Gesellschaftsvertrags. Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich um andere Gewinnrücklagen. Die Entnahme aus dem Umschichtungsergebnis erfolgte aufgrund eines entsprechenden Gesellschafterbeschlusses.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Verfahren) unverändert zum Vorjahr unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Danach wird als Rückstellungsbetrag für aktiv tätige Versorgungsberechtigte der versicherungsmathematische Anwartschaftsbarwert der bis zum Berechnungstichtag – ggf. zeitanteilig – erdienten zukünftigen Versorgungsleistungen unter Berücksichtigung eines Trends bei den Versorgungsanwartschaften (Einkommenstrend) ermittelt. Als zeitanteilig erdient gilt derjenige Teil der jeweiligen zukünftigen Versorgungsleistungen, der dem Verhältnis der bis zum Berechnungstichtag zurückgelegten Dienstzeit, zu der bis zum jeweiligen Versorgungsfall insgesamt möglichen Dienstzeit entspricht. Für ausgeschiedene Leistungsanwärter bzw. für Betriebsrentner gilt als Pensionsrückstellung der versicherungsmathematische Barwert der aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen aufrechtzuerhaltenden Versorgungsanwartschaften bzw. der Versorgungsansprüche. Bei allen drei Personengruppen sind künftige Anpassungen laufender Renten aufgrund gesetzlicher Vorschriften (§ 16 BetrAVG) oder vertraglicher Wertsicherungsklauseln zu berücksichtigen. Beim PUC-Verfahren wird der Barwert erwarteter künftiger Zahlungen ermittelt, die erforderlich sind, um die aufgrund von Arbeitnehmerleistungen bis zum Bilanzstichtag entstandenen Verpflichtungen abgelten zu können.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR -207.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalrückstellungen mit TEUR 2.870 (Vj. TEUR 2.872). Diese beinhalten Verpflichtungen für Abschlussvergütungen an Mitarbeiter TEUR 1.260 (Vj. TEUR 1.163), Resturlaub TEUR 75 (Vj. TEUR 77), Langzeitkonten TEUR 164 (Vj. TEUR 31), Jubiläumsvergütungen TEUR 90 (Vj. TEUR 408), sonstige Personalrückstellungen TEUR 768 (Vj. TEUR 816) sowie Berufsgenossenschaft TEUR 34 (Vj. TEUR 31). Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen betragen TEUR 479 (Vj. TEUR 341).

Verbindlichkeiten

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen auf Verbindlichkeiten aus Steuern TEUR 215 (Vj. TEUR 225) und auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 1 (Vj. TEUR 0). Die Verbindlichkeiten für satzungsmäßige Leistungen enthalten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von TEUR 27.110 (Vj. TEUR 24.318) und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 9.493 (Vj. TEUR 8.254). Alle weiteren Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Weiterhin sind in den Verbindlichkeiten für satzungsmäßige Leistungen TEUR 162 (Vj. TEUR 200) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Beteiligungen

Die Beteiligungserträge in Höhe von TEUR 166.554 (Vj. TEUR 152.269) resultieren zum einen in Höhe von TEUR 166.054 aus dem Geschäftsanteil an der Robert Bosch Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart und zum anderen in Höhe von TEUR 500 aus den Mitgliedsanteilen an den Muehlschlegel Timberlands, LLC, South Carolina/USA, welche zum 1. Mai 2024 in das Finanzanlagevermögen der Robert Bosch Stiftung GmbH übertragen wurden.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 51.426 (Vj. TEUR 855), enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen den Zinsanteil aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Sonstige Erträge aus der Stiftungstätigkeit

Die sonstigen Erträge aus der Stiftungstätigkeit beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 356 (Vj. TEUR 9). Des Weiteren beinhalten die Erträge aus der Stiftungstätigkeit Spendenerträge in Höhe von TEUR 145 (Vj. TEUR 2.917), Erträge aus nicht benötigten Mitteln bei abgeschlossenen Projekten in Höhe von TEUR 1.428 (Vj. TEUR 287) sowie Erträge aus nicht benötigten Mitteln bei Rückforderungen und bei vorzeitiger Projektbeendigung TEUR 647 (Vj. TEUR 1.113).

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Im Berichtsjahr wurden eine Patronatserklärung in Höhe von TEUR 3.894 durch die Gesellschaft gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart und zugunsten des verbundenen Unternehmens Robert Bosch Krankenhaus GmbH, Stuttgart abgegeben. Sie wurde zur Absicherung der Rückforderungsansprüche von Landesmitteln nach § 23 Abs. 2 und 4 Landeskrankenhausgesetz Baden-Württemberg gewährt, welche gegebenenfalls durch das Regierungspräsidium Stuttgart geltend gemacht werden.

Darüber hinaus und für denselben Absicherungsgrund bestehen Patronatserklärungen aus dem Jahr 2023 in Höhe von TEUR 11.650 und aus dem Jahr 2024 über TEUR 27.200, TEUR 1.500 und TEUR 1.400.

Die Inanspruchnahme der Gesellschaft aus den genannten Patronatserklärungen ist unwahrscheinlich, da der Krankenhausbetrieb in den Folgejahren weiter existieren wird und die Gesellschaft in der Vergangenheit ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist. Die verbrieft Forderungssumme reduziert sich jeweils um den Betrag in Höhe der jährlichen Abschreibungen auf die getätigten Investitionen im Zusammenhang der durch Landesmittel geförderten Anschaffungen und Baumaßnahmen am Standort Stuttgart-Burgholzhof bzw. Stuttgart-City.

Aus der Avalrahmenkreditvereinbarung vom 9. Dezember 2025 zwischen der Robert Bosch Krankenhaus GmbH, Stuttgart und der Baden-Württembergischen Bank – unselbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart – besteht für die Robert Bosch Stiftung GmbH, Stuttgart eine gesamtschuldnerische Haftung bis zu einem Höchstvertrag von TEUR 2.255. Der Rahmenkreditvertrag ist bis zum 30. April 2026 befristet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die von der Stiftung genutzten Räumlichkeiten besteht ein langfristiger Mietvertrag mit der Robert Bosch Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der eine Laufzeit bis zum 30. September 2029 hat. Der Mietvertrag verlängert sich fortlaufend um fünf Jahre, wenn der Verlängerung nicht durch eine der Mietparteien mit einem Vorlauf von 18 Monaten widersprochen wird. Für das Jahr 2026 beträgt die jährliche Mietverpflichtung aus diesem Vertrag TEUR 915. Über die komplette Mietdauer beträgt die finanzielle Verpflichtung TEUR 3.433.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. phil. Bernhard Straub, Dipl. Wirtschaftsingenieur, Aichtal.

Die Gesellschaft hat in Anwendung des § 286 Abs. 4 i. V. m. § 285 Nr. 9a HGB auf die Angaben über die Gesamtbezüge des Geschäftsführers verzichtet. Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft alleine oder zusammen mit einem Prokuristen.

Kuratorium

Gemäß der Geschäftsordnung für das Kuratorium der Robert Bosch Stiftung gehören dem Kuratorium alle Gesellschafter an. Herr Christoph Kübel ist seit 6. Juli 2021 Vorsitzender des Kuratoriums im Sinne der Ziffer 1 der Geschäftsordnung.

Mitglieder des Kuratoriums:

- Dr. Christof Bosch, Königsdorf,
- Dr. Rolf Dieter Bulander, Stuttgart,
- Prof. Dr. Liselotte Højgaard, Kopenhagen (Dänemark),
- Dr. Navid Kermani, Köln
- Christoph Kübel, Marbach
- Vorsitzender -,
- Dr. Nicola Leibinger-Kammüller, Gerlingen,

- Prof. Dr. Rainer Lindner, Gerlingen
- Matthias Georg Madelung, München,

Dem Kuratorium wurden Organbezüge in Form von Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 179 gewährt.

Gesamtbezüge und Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen für das Geschäftsjahr 2025 belaufen sich auf TEUR 944. Des Weiteren sind Pensionsrückstellungen in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 13.054 (Vj. TEUR 13.815).

Mitarbeiter

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 164,5 (Vj. 161) Mitarbeiter (Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfen) bei der Stiftung angestellt.

Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft stellt einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser wird an das Unternehmensregister zur Offenlegung übermittelt.

Nachtragsbericht

Die Dividendenausschüttung der Robert Bosch GmbH, Stuttgart für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von EUR 258,0 Mio. liegt um EUR 0,3 Mio. unter dem Planansatz für die Erträge aus Beteiligungen im Wirtschaftsplan der Robert Bosch Stiftung GmbH, Stuttgart für das Wirtschaftsjahr 2026.

Darüber hinaus gab es nach dem Abschlussstichtag keine Ereignisse von besonderer Bedeutung, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres 2025 hätten.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angaben im Konzernabschluss der Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung einbezogen wird.

Gewinnverwendung

Gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung der Robert Bosch Stiftung GmbH erfolgt die Aufstellung unter Verwendung des Jahresergebnisses.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 werden aus den Rücklagen für satzungsmäßige Leistungen EUR 200.429.916,52 sowie aus den gebundenen Mitteln EUR 21.960.880,29 entnommen und EUR 196.448.038,11 in die Rücklagen für satzungsmäßige Leistungen sowie EUR 1.700.000,00 in die gebundenen Mittel eingestellt.

In die Freie Rücklage werden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 insgesamt EUR 29.987.466,70 eingestellt.

Darüber hinaus erfolgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 eine Entnahme aus dem Umschichtungsergebnis in Höhe von EUR 9.165.836,70.

Der Bilanzgewinn beträgt daher EUR 0,00.

Im Rahmen der Ergebnisverwendung wird für das Sondervermögen Gänsheide-Stiftung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 ein Betrag in Höhe von EUR 894,52 in die Freie Rücklage eingestellt.

Sondervermögen Gänsheide-Stiftung

Mit beurkundetem Stiftungsgeschäft vom 22. Dezember 2020 wurde die rechtlich unselbständige Gänsheide-Stiftung errichtet. Sie fördert Wissenschaft und Forschung, Jugend- und Altenhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie Wohlfahrtswesen und mildtätige Zwecke.

Das auf Grundlage eines Treuhandvertrags von der Robert Bosch Stiftung als Trägerstiftung eingerichtete Sondervermögen wurde mit einem Anfangsvermögen in Form eines Geschäftsanteils an der Robert Bosch GmbH ausgestattet.

Das Sondervermögen weist zum 31. Dezember 2025 Finanzanlagen in Höhe von TEUR 3.740 (Vj. TEUR 3.740) aus. Das Guthaben bei Kreditinstituten beträgt TEUR 10 (Vj. TEUR 9).

Das Stiftungskapital beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf TEUR 3.740. Die Gewinnrücklagen betragen TEUR 10 (Vj. TEUR 9). Der Bilanzgewinn beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf TEUR 0.

Das Sondervermögen erzielte im Wirtschaftsjahr Erträge aus Anteilen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von TEUR 541 (Vj. TEUR 495). Die sonstigen Aufwendungen aus der Stiftungstätigkeit betragen TEUR 540 (Vj. TEUR 490).

Das Sondervermögen erzielte einen Jahresüberschuss von TEUR 1 (Vj. TEUR 4).

Die Erstellung des Abschlusses erfolgt unter Verwendung des Jahresergebnisses des Sondervermögens. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 werden EUR 894,52 in die freie Rücklage eingestellt.

Stuttgart, 13. April 2026

Geschäftsführung

Dr. Bernhard Straub

Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart
Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2025 EUR	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.731.253,19	15.364,50	0,00	0,00	3.746.617,69	2.858.479,57	221.159,39	0,00	0,00	3.079.638,96	666.978,73	872.773,62
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	165.028,01	0,00	0,00	165.028,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	165.028,01	0,00
	3.731.253,19	180.392,51	0,00	0,00	3.911.645,70	2.858.479,57	221.159,39	0,00	0,00	3.079.638,96	832.006,74	872.773,62
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	79.017.897,22	0,00	0,00	54.377,62	79.072.274,84	17.878.534,34	1.727.951,72	0,00	53.291,50	19.659.777,56	59.412.497,28	61.139.362,88
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.124.681,72	339.706,45	184.675,74	-49.666,24	5.230.046,19	4.056.994,68	389.215,44	179.840,28	-53.291,50	4.213.078,34	1.016.967,85	1.067.687,04
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.029,29	482.994,21	0,00	-4.711,38	506.312,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	506.312,12	28.029,29
	84.170.608,23	822.700,66	184.675,74	0,00	84.808.633,15	21.935.529,02	2.117.167,16	179.840,28	0,00	23.872.855,90	60.935.777,25	62.235.079,21
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.541.573,52	0,00	0,00	0,00	5.541.573,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.541.573,52	5.541.573,52
2. Beteiligungen	5.054.694.331,51	0,00	6.250,00	0,00	5.054.688.081,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.054.688.081,51	5.054.694.331,51
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	297.840.133,94	0,00	0,00	0,00	297.840.133,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297.840.133,94	297.840.133,94
	5.358.076.038,97	0,00	6.250,00	0,00	5.358.069.788,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.358.069.788,97	5.358.076.038,97
	5.445.977.900,39	1.003.093,17	190.925,74	0,00	5.446.790.067,82	24.794.008,59	2.338.326,55	179.840,28	0,00	26.952.494,86	5.419.837.572,96	5.421.183.891,80
Sondervermögen Gänsheide Stiftung												
Beteiligungen	3.740.000,00	0,00	0,00	0,00	3.740.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.740.000,00	3.740.000,00

Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Überblick

1.1. Überblick zum deutschen Gemeinnützigkeits- und Stiftungssektor

Der Gemeinnützigkeits- und Stiftungssektor in Deutschland ist geprägt durch eine Vielzahl an möglichen Rechtsformen und Kapitalausstattungen. Eine abschließende Jahresbetrachtung des Gesamtsektors lässt sich daher nicht ableiten.

Entsprechend der Daten des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen haben die 60 größten Stiftungen Deutschlands im Jahr 2024 EUR 6,8 Mrd. für die Erfüllung der Satzungszwecke ausgeschüttet. Gleichzeitig wurden im Jahr 2024 711 Stiftungen neu gegründet. Damit kommt Deutschland auf einen Stiftungsbestand von über 26.300 Stiftungen.

1.2. Überblick zur Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (nicht geprüft)

Die Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (kurz: Robert Bosch Stiftung GmbH, Robert Bosch Stiftung oder RBSG) gehört zu den großen unternehmensverbundenen Stiftungen in Deutschland. Rund 94 % der Geschäftsanteile an der Robert Bosch Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind im Vermögen der Robert Bosch Stiftung GmbH enthalten. Der Geschäftsanteil ist nicht stimmberechtigt.

Die Robert Bosch Stiftung GmbH verfolgt satzungsgemäß ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie ist in den Fördergebieten Gesundheit, Bildung und Globale Fragen tätig. Sie setzt eigene Programme und Projekte um und stellt Mittel für Vorhaben Dritter zur Verfügung.

Zentrale Themen im Fördergebiet Globale Fragen sind Demokratie, Frieden, Klimawandel und Migration. Im Fördergebiet Bildung stehen das Lernen des Individuums und das Lernen der Organisationen im Fokus. Das Fördergebiet Gesundheit mit den vier Säulen „Behandeln. Forschen. Bilden. Fördern.“ wird am Bosch Health Campus (BHC) der Robert Bosch Stiftung GmbH bearbeitet. Der Campus vereint seit dem Jahr 2022 alle Aktivitäten und Institutionen im Bereich Gesundheit. Hierzu zählen u.a. das Robert Bosch Krankenhaus, das Institut für Klinische Pharmakologie, das Robert Bosch Centrum für Tumorerkrankungen, das Irmgard-Bosch-Bildungszentrum und das Robert Bosch Centrum für Innovationen im Gesundheitswesen (RBIG). In der Gesundheitsförderung lenkt das RBIG den Blick auf die Menschen im Gesundheitssystem, setzt sich für die Stärkung der individuellen und organisationalen Gesundheitskompetenz ein und erprobt neue Ideen in der Gesundheitsversorgung.

Die Stiftung hat im Berichtsjahr die Weiterentwicklung ihrer Förderinstrumente fortgeführt und auf aktuelle Entwicklungen in der Philanthropie reagiert.

Nachfolgend ein Überblick ausgewählter Förderprojekte im Jahr 2025:

Im Bereich Gesundheit bietet der Chatbot Sundi ein webbasiertes Präventionsangebot, das Menschen erreichen soll, die klassische Vorsorgeprogramme kaum nutzen. Der Chatbot vermittelt verständlich und alltagsnah Wissen zu Ernährung, Bewegung, Schlaf, Stressbewältigung und dem Umgang mit Suchtmitteln – ohne Fachjargon oder moralischen Zeigefinger.

Für ihr Konzept erhält die Schule „An der Burgweide“ in Hamburg-Wilhelmsburg 2025 den Themenpreis Demokratiebildung des Deutschen Schulpreises. Die Robert Bosch Stiftung und die Heidehof Stiftung würdigen damit Schulen, die Demokratie leben und erfahrbar machen. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier betont bei der Verleihung: „Jede Schule in Deutschland muss eine Schule der Demokratie sein – ein Ort, an dem Schülerinnen und Schüler lernen, einander mit Respekt zu begegnen, Konflikte mit Argumenten auszutragen und Verantwortung zu übernehmen.“

Vielfalt ist heute gesellschaftliche Realität. Wir leben in Städten, in denen zahlreiche Sprachen gesprochen werden. Wir arbeiten in Teams mit Menschen, die ganz unterschiedliche Hintergründe mitbringen. Schulklassen spiegeln eine Gesellschaft wider, die vielfältiger ist denn je. Aber die Zustimmung zu gesellschaftlicher Vielfalt nimmt spürbar ab. Das zeigt das aktuelle Vielfaltsbarometer, das die Robert Bosch Stiftung zum zweiten Mal seit 2019 erhoben hat. Während 2019 noch 63 Prozent der Befragten Vielfalt als Bereicherung erachteten, sind es 2025 nur noch 45 Prozent. Gleichzeitig ist der Anteil derjenigen, die Vielfalt als Bedrohung empfinden, um 17 Prozent gestiegen. Ein deutliches Warnsignal für wachsende gesellschaftliche Spannungen.

Lokale Mitbestimmung stärkt demokratische Teilhabe und die Akzeptanz politischer Entscheidungen vor Ort. Bei den großen Herausforderungen unserer Zeit wie dem Klimawandel braucht es darüber hinaus internationale Zusammenarbeit. Die Robert Bosch Stiftung arbeitet daher sowohl an der gesellschaftlichen Basis als auch an globalen Lösungsansätzen – und bringt internationale Stakeholder an einen Tisch. Beim ersten Climate Mobility Forum im Juni 2025 in Berlin versammeln sich rund 250 Vertreter:innen aus Politik, Zivilgesellschaft und Forschung, um gemeinsam über wirksame Ansätze im Umgang mit klimabedingter Mobilität zu diskutieren. Die Stiftung richtet die Konferenz gemeinsam mit dem Global Centre for Climate Mobility, einem langjährigen Partner mit Sitz in New York, aus.

Der Wiederaufbau der Ukraine beginnt nicht erst im Falle eines Friedensschlusses mit Russland. In der südukrainischen Stadt Voznesensk arbeiten Menschen bereits heute an einer Zukunftsvision: Wie könnte ihre Heimat nach dem Krieg aussehen? Moderner, grüner und widerstandsfähiger als zuvor. Die von der Robert Bosch Stiftung geförderte Initiative „Restart“ entwickelt bereits heute konkrete Pläne für das Leben nach dem Krieg.

Wie Austausch im Kleinen große Veränderungen anstoßen kann, zeigt auch ein Förderprojekt mitten im Rhein. Auf einer kleinen ehemaligen Zollinsel – einst ein Ort ständiger Kontrollen, heute ein verlassener Fleck – entsteht etwas Neues. Das deutsch-französische Projekt „R(h)einverbindlich“ will die Insel zum Vogelparadies und zur Erholungsfläche entwickeln – und zu einem Symbol dafür, wie demokratische Teilhabe Grenzen verbindet.

2. Robert Bosch Stiftung GmbH

2.1 Wirtschaftsbericht

Leistungsindikatoren

Für die Steuerung der Robert Bosch Stiftung GmbH ist die Dividende der Robert Bosch Gesellschaft mit beschränkter Haftung wesentlich. Als von der Robert Bosch Stiftung GmbH selbst beeinflussbare Leistungsindikatoren dienen daher das Fördervolumen, der Personalaufwand sowie die Sachaufwendungen.

Das Fördervolumen ist die Summe aller aufgrund Genehmigung im Berichtsjahr in die Rücklagen für satzungsmäßige Leistungen eingestellten Mittel zur Förderung von Eigenprojekten, Förder- und Kooperationsverträgen und die institutionelle Förderung der Tochtergesellschaften.

Ertragslage

Aus ihrer Beteiligung an der Robert Bosch Gesellschaft mit beschränkter Haftung (kurz: Robert Bosch GmbH oder RB GmbH) erhielt die Robert Bosch Stiftung im Jahr 2025 eine Dividende von EUR 166,1 Mio. (Vj. EUR 151,8 Mio.). Dieser Wert liegt um EUR 14,3 Mio. über Vorjahr und EUR 1,0 Mio. über dem geplanten Wert (EUR 165,1 Mio.). Darüber hinaus erhielt die Stiftung aus der Beteiligung an der Muehlschlegel Timberlands, LLC eine Dividende von EUR 0,5 Mio. Dieser Wert entspricht dem Wert aus dem Vorjahr. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind mit EUR 52,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr um EUR 49,3 Mio. gestiegen. Die Steigerung gegenüber Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Realisierung von Erträgen aus den Wertpapieren des Finanzanlagevermögens zurückzuführen. Die sonstigen Erträge aus der Stiftungstätigkeit sind im Berichtsjahr um EUR 10,9 Mio. auf EUR 2,6 Mio. (Vj. EUR 13,5 Mio.) gesunken. Grund hierfür war im Wesentlichen ein Ertrag aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen im Vorjahr.

Der Personalaufwand liegt mit EUR 17,0 Mio. auf Vorjahresniveau und damit leicht unter dem Planwert. Ursächlich hierfür ist ein geringerer Aufwand für die Bildung der Rückstellung für Altersversorgung, der die höheren Kosten für Löhne und Gehälter kompensiert. Die Sachaufwendungen liegen mit EUR 7,6 Mio. um EUR 1,5 Mio. unter dem Vorjahr (EUR 9,1 Mio.) und deutlich unter Plan (EUR 10,5 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sich vor allem die Abschreibungen von Rückforderungen sowie die Umbau- und Renovierungskosten. Im Plan waren ebenfalls höhere Renovierungskosten angesetzt, dazu kamen höher geplante Projektkosten im IT- und Kommunikationsbereich.

Die Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen haben sich aufgrund gesteigerter Zusagen für die institutionelle Förderung und Förderung von Fremdprojekten um 11,1 % auf EUR 198,1 Mio. (Vj. EUR 178,3 Mio.) erhöht. Geprägt wird die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr vor allem durch die im Berichtsjahr erhöhten Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen zur Zukunftsvorsorge am Robert Bosch Krankenhaus (kurz: RBK), vorrangig zur Modernisierung der Gebäudeinfrastruktur. Im Berichtsjahr wird ein Jahresfehlbetrag von EUR -3,4 Mio. (Vj. Jahresfehlbetrag EUR -37,6 Mio.) ausgewiesen.

Nach Entnahmen aus den gebundenen Mitteln von EUR 22,0 Mio., aus der Rücklage für satzungsmäßige Leistungen von EUR 200,4 Mio. sowie der Entnahme aus dem Umschichtungsergebnis über EUR 9,2 Mio., welches aus dem Veräußerungsgewinn von Finanzanlagen im Jahr 2024 resultiert, werden EUR 196,4 Mio. in die Rücklage für satzungsmäßige Leistungen eingestellt. Dabei sinkt die Einstellung in die Rücklage für satzungsmäßige Leistungen gegenüber dem Vorjahr (EUR 218,8 Mio.) um EUR 22,4 Mio., da insbesondere die Einstellung für die Zukunftsvorsorge des RBK gegenüber dem Vorjahr sinkt. Die Entnahme aus den gebundenen Mitteln in Höhe von EUR 22,0 Mio. steigt um EUR 11,3 Mio. (Vj. EUR 10,7 Mio.) aufgrund Umschichtung von Kapitalrücklagen ehemaliger unselbständiger Stiftungen (EUR 20,5 Mio.), die in die Freie Rücklage der Stiftung eingestellt wurden. Durch die Entnahme aus dem Umschichtungsergebnis, der reduzierten Einstellung in die satzungsmäßigen Rücklagen und der Umschichtung aus den gebundenen Mitteln können im Jahr 2025 EUR 30,0 Mio. in die Freien Rücklage eingestellt werden, um wie im Vorjahr ein ausgeglichenes Ergebnis (Bilanzgewinn) (ohne Sondervermögen) zu erzielen.

Das Fördervolumen ohne Sondervermögen ist im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 194,4 Mio. (Vj. EUR 218,3 Mio.) gesunken. Die Senkung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer geringeren Zuführung in die institutionelle Förderung für die Zukunftsvorsorge der Robert Bosch Krankenhaus GmbH in Höhe von EUR 91,1 Mio. (Vj. EUR 117,1 Mio.) Das Fördervolumen für Eigenprojekte, Förder- und Kooperationsverträge wurde um EUR 2,5 Mio. auf EUR 64,8 Mio. erhöht und liegt damit im Rahmen der mittelfristigen Planung von EUR 65 Mio. in diesem Bereich.

Zusammenfassend ist die Geschäftsführung mit dem Geschäftsverlauf der Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung zufrieden.

Finanzlage

Die Guthaben bei Kreditinstituten liegen wie im Vorjahr bei EUR 0,0 Mio.

Das Clearing-Guthaben bei der Robert Bosch Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist als Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, dargestellt. Es liegt mit EUR 38,0 Mio. um EUR 2,1 Mio. über dem Vorjahreswert.

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Finanzlage ist insgesamt weiterhin stabil.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Robert Bosch Stiftung GmbH hat sich um EUR 0,3 Mio. auf EUR 5,462 Mrd. reduziert.

Unverändert besteht das Anlagevermögen im Wesentlichen aus der Beteiligung an der Robert Bosch GmbH (EUR 5,055 Mrd.). Der Buchwert der Sachanlagen hat sich abschreibungsbedingt um EUR 1,3 Mio. auf EUR 60,9 Mio. reduziert. Der Buchwert der Wertpapiere des Anlagevermögens ist mit EUR 297,8 Mio. unverändert gegenüber dem Vorjahr. Das gilt auch für den Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen (EUR 5,5 Mio.).

Rücklagen und Verbindlichkeiten für genehmigte Projekte betragen insgesamt EUR 172,8 Mio. und entsprechen damit dem Vorjahreswert. Die freie Rücklage liegt im Berichtsjahr mit EUR 130,2 Mio. um EUR 30,0 Mio. über Vorjahr.

Die wirtschaftliche Lage der Robert Bosch Stiftung GmbH bleibt stabil.

2.2 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

In enger Abstimmung mit der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH wird in der Planung für das Jahr 2026 von einem um EUR 92,3 Mio. höheren Dividendenzufluss als im Berichtsjahr ausgegangen. Um die Wirkung unserer Projekte in der Philanthropie im Jahr 2026 sicherzustellen, wird das Fördervolumen für Eigenprojekte, Förder- und Kooperationsverträge auf dem Niveau des Berichtsjahrs (EUR 64,8 Mio.) liegen. Auch im Jahr 2026 sind wieder im größeren Umfang Mittel zur Förderung von Baumaßnahmen der Robert Bosch Krankenhaus GmbH eingeplant (EUR 166,4 Mio.). Für die Personalaufwendungen wird ein leichter Anstieg in Folge steigender Gehälter im Jahr 2026 gegenüber dem Berichtsjahr unterstellt. Der unterstellte deutliche Anstieg der Sachaufwendungen im Jahr 2026 basiert vor allem auf der Nachholung von nicht realisierten Themen im Bereich des Standortkonzeptes, Projekten im IT-Bereich und Renovierungsbedarf an Gebäuden der Stiftung, die im Jahr 2025 zu entsprechenden Einsparungen führten.

Auf Basis der Planung gehen wir davon aus, dass im Wirtschaftsjahr 2026 eine Entnahme aus der freien Rücklage in Höhe von rund EUR 39,3 Mio. für die Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses erforderlich sein wird.

Chancen- und Risikobericht

Chancen und Risiken liegen in den Erträgen des Kapitalmarkts und haben damit direkten Einfluss auf die Zinserträge der Stiftung. Bei den Finanzanlagen ergeben sich naturgemäß Zins- und Kursrisiken. Wir steuern diese Risiken über verbindliche Anlagerichtlinien und regelmäßige Anlagenausschuss-Sitzungen zusammen mit den beteiligten Fondsmanagern. Diesen Risiken stehen ebenso Chancen gegenüber, die zu höheren Zinserträgen führen können.

Die Robert Bosch Stiftung ist zur nachhaltigen Erfüllung ihrer Förderleistungen auf die Dividende der Robert Bosch Gesellschaft mit beschränkter Haftung angewiesen. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen und der genannten Einzelrisiken sind keine weiteren Risiken zu erkennen, die im Geschäftsjahr 2026 die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung wesentlich belasten könnten.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Für die Fördertätigkeit der Robert Bosch Stiftung gilt der Grundsatz, Projekte nur bis zur Höhe vorhandener Mittel zu genehmigen; ein Vorgriff auf künftige Erträge unterbleibt. Für bewilligte Mittel werden Rücklagen gebildet; soweit den Mittelempfängern bereits Zusagen gemacht wurden, stehen diesen Verbindlichkeiten gegenüber.

Die Geschäftsführung der Robert Bosch Stiftung GmbH hat seit dem Jahr 2017 ein auf Schadensprävention und Risikokontrolle angelegtes Compliance Management System implementiert, das der Gefährdungslage der Stiftung entspricht. Das Compliance Management System in der bestehenden Form soll gewährleisten, dass Risiken für wesentliche Verstöße gegen Gesetze und interne Regeln rechtzeitig erkannt und systematische Verstöße mit hoher Wahrscheinlichkeit verhindert werden. Im Berichtsjahr 2025 wurden keine materiellen Compliance-relevanten Sachverhalte festgestellt.

Ausblick

Die aktuellen politischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft in Verbindung mit der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung im Zuge der industriellen Transformation erhöhen die Unsicherheit in der Entwicklung. Mit Sicherheit werden die weltweiten Entwicklungen jedoch Auswirkung auf die Geschäftslage der Robert Bosch Gesellschaft mit beschränkter Haftung im laufenden Jahr haben und deren Betriebsergebnis beeinflussen.

Um etwaige negative Effekte bewältigen und abmildern zu können, steht die Geschäftsführung der Robert Bosch Stiftung GmbH sowohl mit der Geschäftsführung als auch mit den Gesellschaftern der Robert Bosch Gesellschaft mit beschränkter Haftung in einer engen Abstimmung hinsichtlich der zu erwartenden Dividendenausschüttung.

Um negative Auswirkungen auf die Liquidität der Robert Bosch Stiftung GmbH frühzeitig zu erkennen, wird die Geschäftsführung das laufende Cash-Management und die Überwachung der Zahlungsströme weiterhin engmaschig überwachen. Sobald sich eine signifikante Verschlechterung der Liquidität abzeichnet, wird die Geschäftsführung mit angemessenen liquiditätswirksamen Maßnahmen etwaigen Engpässen gegensteuern.

Basierend auf den Entwicklungen in der Gesellschaft und Weltwirtschaft in den letzten Jahren ist nicht auszuschließen, dass durch unvorhergesehene disruptive Ereignisse die Werthaltigkeit der Vermögensanlagen der Robert Bosch Stiftung GmbH negativ beeinflusst werden kann. Sollte dies abzusehen sein, werden einzelne Anlageobjekte oder auch das Portfolio im Ganzen außerordentlichen Überprüfungen unterzogen.

3. Sondervermögen

3.1 Gänsheide-Stiftung (GHS)

Die Gänsheide-Stiftung fördert Wissenschaft und Forschung, Jugend- und Altenhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie Wohlfahrtswesen und mildtätige Zwecke. Im Jahr 2025 wurden TEUR 540 (Vj. TEUR 490) in der Projektförderung genehmigt.

Das Stiftungsvermögen beträgt einschließlich Liquidität EUR 3,8 Mio. (Vj. EUR 3,7 Mio.) Gesamterträgen von EUR 541 Tsd. (Vj. EUR 495 Tsd.) stehen Aufwendungen von EUR 540 Tsd. (Vj. EUR 490 Tsd.) gegenüber. Nach Rücklagenveränderungen ergibt sich ein Bilanzgewinn wie im Vorjahr in Höhe von EUR 0.

3.2 Ausblick, Chancen und Risiken der Sondervermögen

Für die künftige Ertragslage der GHS bestehen analog zur Ertragslage der Robert Bosch Stiftung Chancen und Risiken aufgrund der zu erwartenden Dividendenzahlungen. Da sich das Fördervolumen immer an der aktuellen Dividende orientiert und weiter keine wesentlichen Aufwendungen existieren, ist das Gesamtrisiko hier als gering einzuschätzen.

Stuttgart, 13. April 2026

Robert Bosch Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung
– Geschäftsführung –

Dr. Bernhard Straub



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.